

Hannover, den 08. Januar 2014
TN CERT/Sturm/Kahlert

Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Vor-Ort-Audit 12

(November/Dezember 2013)

Inhaltsverzeichnis

	S e i t e
1. Basisdaten.....	3
2. Scope	4
3. Prüfungsinhalt des 12. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt....	4
4. Stichprobenbasis	4
5. Ablauf des Vor-Ort Audits.....	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	6
6. Ergebnisse des 12. Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt	6
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	7
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	7
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder).....	9
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen).....	11
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder).....	15
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	16
7. Zusammenfassung der im 12. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale	19
8. Sicherung der Systemstabilität	20
10. Ergebnis.....	20

1. Basisdaten

Auftraggeber: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt
Molkenmühlenweg 10 a
38829 Harsleben
Tel. : 0391-5671947
Mail: Frank.Specht@mlu.sachsen-anhalt.de

Auftrag Nr.: 8000423308

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung Indikatorenliste (PEFC D 0001:2009)
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002:2009)
- Anleitung zu den Vor-Ort-Audits (PEFC D 2002:2009)

Geschäftsführer (vorläufig) der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG)
Sachsen-Anhalt e. V.: Herr Frank Specht

Fachleitung PEFC Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 2532

Auditor: Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Augustastrasse 5
16798 Fürstenberg/Havel
☎ : 0160 888 1527

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

3. Prüfungsinhalt des 12. PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ (PEFC D 1002:2009, Inkrafttreten am 23.12.2010)
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß dem PEFC Dokument „Anforderungen an die Region einschließlich der Indikatorenliste“ (PEFC D 1001:2009)

4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 216016 ha Waldbesitz

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ durchgeführt.

Das Vor-Ort-Audit wurde in insgesamt 5 Revieren des Landesforstbetriebes (LFB), 3 Revieren der Bundesforst-Hauptstelle Nördliches Anhalt, 2 Privatwaldbetrieben und 3 Kommunalwaldbetrieben durchgeführt.

Die Gesamtfläche der auditierten Forstwirtschaftsbetriebe betrug 20989 ha.

5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forstbetrie-
ben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu
begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den
Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD Cert

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war
die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen
Personen

- Begutachtung von auf dieser Ebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen
Informationen und Dokumente
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit
den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Si-
tuation durch den Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls zur
Umsetzung der „PEFC Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur
Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirt-
schaftsbetriebe
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

- Systemstabilität in der PEFC-Region

- Beurteilung des Umsetzungsgrades der für die Region formulierten Ziele und Handlungsprogramme

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits
- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben

- III. Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt (November 2011)
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Leitlinie)
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Flächenabrechnungen, Rechnungen), Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten unterzeichnen nach Abschluss des Audits bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard einen schriftlichen Abweichungsbericht. Im Abweichungsbericht werden Korrekturmaßnahmen und Fristen zur Nachweiserbringung der Korrekturmaßnahmen in Absprache mit dem auditierten Betrieb genannt.

Im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse für die Region wird jeder auditierten Organisationseinheit ein individueller Audit-Ergebnisbericht zugestellt.

6.) Ergebnisse des 12. PEFC Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien.

Es soll im ersten Teil eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen–Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 7 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen genannt.

6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

1.1 Bewirtschaftungspläne

Grundsätzlich verfügen alle begutachteten Betriebseinheiten über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne. In einem Fall war die Forsteinrichtung ausgelaufen, eine Neueinrichtung stand aber kurz vor dem Abschluss und der Termin zur Übernahme konnte genannt werden.

1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt.

1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht festgestellt.

6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

2.1 Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben praktiziert. Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Begiftung in der Regel verzichtet werden.

2.2 Pestizide

Herbizide wurden in wenigen Fällen eingesetzt, wo das Aufwachsen durch Pflanzung entstandener Kulturen oder Naturverjüngungen nicht gewährleistet werden konnte. Es wurden ausschließlich zugelassene Mittel eingesetzt. Der Einsatz erfolgte ausschließlich durch fachkundige Personen.

Gründe für die Verwendung von Herbiziden waren Vergrasung mit Landreitgras und das Vorkommen von Spätblühender Traubenkirsche. Der Einsatz war in allen Fällen dokumentiert. Grasherbizide wurden nur in Streifen bzw. punktuell eingesetzt, also nicht flächig.

In der Mehrzahl der auditierten Forstbetriebe wurden Pestizide überhaupt nicht eingesetzt (in Abhängigkeit der zu verjüngenden Baumarten).

In einem Forstbetrieb wurde der Einsatz von Herbiziden nicht in optimaler Weise entsprechend dem Leitfaden dokumentiert. Dies wurde als Verbesserungsbedarf bewertet.

2.3 Bodenschutzkalkungen

In den auditierten Forstbetrieben wurden ausschließlich behördlich genehmigte Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen durchgeführt, die durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt fachlich begleitet waren. Die Maßnahmen wurden regional im Harz (Landesforstbetrieb S-A) durchgeführt.

2.4 Düngung zur Ertragssteigerung

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden

Grundsätzlich wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben keine flächige Befahrung der Bestände angetroffen. In lediglich einem Falle wurde von der Rückegasse abgewichen.

2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt. Die Rückegassenabstände betragen grundsätzlich mind. 20 m.

Bei verdichtungsempfindlichen Böden wurde in einem Forstbetrieb auf die Anlage von Gassen verzichtet und das Rundholz vom Hauptweg aus seilgestützt gerückt. Sonst wurde ein 20m Gassensystem vorgezogen und die Holzbringung unter Beachtung der Witterungsverhältnisse (Trockenheit und Frost) durchgeführt.

2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei der Holzrückung in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur Holzbringung konnte vor Ort, wo notwendig, aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.

2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Auf die Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert.

2.9 Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden

Es wurden grundsätzlich keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

In einem Forstbetrieb wurden auffällige Schlag- und vor allem Rückeschäden (Motor-manueller Einschlag und Rückezug-Einsatz) am verlebenden Douglasien-Jungwuchs festgestellt. Dieses wurde als Nebenabweichung bewertet.

6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Sortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen. Es konnten vielfach Beispiele angetroffen werden, wo durch Jungwuchs- und Jungbestandspflege auf eine spätere höhere Wertschöpfung hingewirkt wurde.

3.3 Waldpflege

In allen auditierten Forstbetrieben wurden grundsätzlich gepflegte Bestände angetroffen. Einige Flächen standen zur Jungbestandspflege an und waren bereits ausgezeichnet bzw. eine Durchforstung war vorgesehen.

In allen Forstbetriebseinheiten konnten zielführende Beispiele in der Jungwuchspflege vorgezeigt werden: Läuterungen in Eichen-, Eschen-, Rotbuchen- und Fichtenbeständen.

In einem Forstbetrieb wurden Mischungsregulierungen bei Naturverjüngungen in Hainbuchen-Eichen-Mischbeständen zugunsten der Eiche durchgeführt.

In einem Betrieb wurden lediglich Rückegassen auf großer Fläche in bisher nicht durchforsteten Beständen (vor allem Fichte) angelegt. Hier sollte zeitnah auch eine Durchforstung durchgeführt werden. Daher wurde eine Nebenabweichung formuliert.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände

Endnutzungen erfolgten ausschließlich in hiebsreifen Beständen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In mehreren Forstwirtschaftsbetrieben wurden bisher nicht erschlossene Waldgebiete durch den Ausbau von Rückewegen zu ganzjährig befahrbaren Waldstraßen erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete wassergebundene Materialien verwendet. Genehmigungsverfahren lagen vor.

3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren. Eine Differenzierung der Biomassenutzung (Energieholz) nach Baumarten (Unterschiedliche Nährstoffgehalte der Dendromasse der Baumarten) und Standorten war in jedem begutachteten Forstbetrieb Thema des Audits.

6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt

Es konnten folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Förderung von Laubholz- Mittel- und Unterstand in Nadelholzreinbeständen
- Auspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Fichtenbeständen mit Laubgehölzen
- Belassen von Habitatbäumen und Einrichtung von Altholzinseln
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung

4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Förderung des Auflaufens von Rotbuche- und Fichte-Naturverjüngung durch gezielte femelartige und einzelstammweise Holzeinschläge in Fichtenbeständen
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Nadelholzkomplexen
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzreinbeständen
- Begünstigung von Unter- und Zwischenstand in Nadelholzbeständen
- Großflächige Anlage von Wiederaufforstungen mit Laubgehölzen und Douglasie auf Windwurfflächen aus dem Jahr 2007, die vormals mit Fichte bestockt waren. Dazu das Aufwachsen und die Förderung von Lärche-Naturverjüngung auf gleicher Fläche

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

In den großflächigen Fichtenbeständen des Harzes konnten viele Beispiele für die Einbringung von Laubholz durch Voranbau unter Altholz bzw. Kultur auf Freiflächen nach Kalamitätsnutzung vorgefunden werden. Das gleich erfolgte in Kiefernreinbeständen in anderen Landesteilen.

4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten.

Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten.

4.2) Förderung seltener Baum- und Straucharten

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läuterungs- und Durchforstungsmaßnahmen). Es wurden darüber hinaus Gehölzarten als Wegbepflanzungen eingebracht (Roskastanie, Eberesche).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen (Wildkirsche, Spitzahorn etc.).

In einem Fall wurden Elsbeeren als Genressource angepflanzt.

4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden.

4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurden nicht in allen auditierten Forstbetriebseinheiten eingesetzt. Die Verfügbarkeit am Markt wurde grundsätzlich durch Ausschreibung mit Nennung der überprüfbaren Herkunft nachgewiesen. Es wurden damit grundsätzlich Abfragen über die Verfügbarkeit von zertifiziertem Vermehrungsgut bei den Lieferbetrieben durchgeführt. Die Ermittlung der Marktverfügbarkeit ist Thema der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe in Sachsen-Anhalt.

4.5 Gentechnisch veränderte Organismen

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

4.6 An Baumarten angepasste, kleinflächige Verjüngungsverfahren

Rotbuchen-Altholzbestände wurden über kleinflächige Verjüngungsmethoden (Einzelstamm, -Gruppennutzung, Zieldurchmesser) in Verjüngung gestellt.

Über Voranbauten mit Laubgehölzen von bis zu mehreren Hektar Größe werden großflächige Nadelholzreinbestände umgebaut.

Das Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern in großflächigen Fichte-Nadelholzkomplexen konnte in mehreren Forstbetrieben vorgewiesen werden.

4.7 Naturverjüngung hat Vorrang

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Freistellung.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

In Fichten-Altholzbeständen konnte in mehreren Fällen eine gesicherte Fichten-Naturverjüngung aufgezeigt werden

In Eichen-Altholzbeständen wurde in einem Forstbetrieb reich vorhandene Hainbuche zurückgenommen, um das Aufkommen bzw. Aufwachsen von Eichen-Naturverjüngung zu ermöglichen.

Kiefer-Naturverjüngung in Kiefern-Altholzbeständen, in denen durch Sturmereignisse Wurfchneisen auftraten, wurde in einem Falle angetroffen.

4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition bzw. der gesetzlichen Vorgabe festgestellt.

4.9 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.
Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“ im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Ein Bundesforstbetrieb konnte die Schonung eines Feuchtbiotopes (Erlenbruchwald) auf dem Truppenübungsplatz durch Abstimmung mit dem Militär demonstrieren. Der Forderung nach Beseitigung des Biotopes von Seiten der Bundeswehr konnte mittels einer Kompromisslösung bei Erhaltung des Bruchwaldes entsprochen werden
- Im Landeswald wurden Fledermausquartiere durch Umbau von alten Bunkeranlagen geschaffen

4.10 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Biotopholz wurde in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Habitatbäume bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände

Wo vorhanden, wurden Wildweiser-Gatter im Audit aufgesucht, um eine Vergleich zwischen eingezäunter und nicht gezäunter Fläche zu erhalten. Die Aussagefähigkeit war aber aus verschiedenen Gründen nicht immer gegeben.

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschutz verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschutz in den Betriebseinhei-

ten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Fichte, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Werden Laubbaumarten bzw. Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen in (großflächige) Nadelholzbestände eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschutz zurückgegriffen werden.

Voranbauten mit Douglasien wurden großflächig ohne Zaunschutz angelegt. Mischbaumarten wurden hier unbedingt erhalten.

In einem Forstbetrieb wurde ein erheblicher Verbiss der Eichenverjüngung festgestellt. Es war ersichtlich, dass die Eiche durch Rehwild mittels selektiven Verbiss gegenüber der kräftig aufwachsenden Hainbuchen-Naturverjüngung benachteiligt wurde. Der Abschuss ist in diesem Forstrevier auf einem hohen Niveau, wobei die Inselage des Reviers die Situation hinsichtlich der Regulierung der Rehwildbestände verschlechtert.

In einem anderen Forstbetrieb waren Verbißschäden an der Eichen- und Rotbuchen Naturverjüngung und an Einzelpflanzen in Wuchshüllen auffällig.

In einem dritten Forstbetrieb waren frische Schälsschäden in Douglasien-Dickungen im Großteil des Betriebes auffällig, nachdem die Zäune geräumt wurden.

6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden. Besonders der Wasserschutz in Wasserschutzgebieten oblag den Forstbetrieben in mehreren Fällen.

5.2 Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern festgestellt.

5.3 Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

5.4 Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Um eine Kulturbegründung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug durchgeführt. Bei geringerer Vergrasung wurde der Pflug flach geführt eingesetzt.

Des Weiteren wurde der Forststreifenpflug zur Kulturvorbereitung auf stark mit Landreitgras besiedelten Flächen eingesetzt.

In anderen Fällen wurde das Pein Plant-Verfahren (Bodenmelioration) eingesetzt.

Bei allen Verfahren handelte es sich um streifenweise Bodenbearbeitung.

In einem Falle wurde die Scheibenegge nach Aufschlag der Eichen in einem Alteichen-Bestand eingesetzt.

5.5 Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben grundsätzlich Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen.

Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

6.1 Fachpersonal

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

Im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (LFB) wurde die nicht zukunftsweisende Personalpolitik wiederholt von den Angestellten zur Sprache gebracht (keine bzw. wenig Neueinstellungen im gehobenen und höheren Dienst und Waldarbeiterschaft).

6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber

Es wurden Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen in allen auditierten Forstbetrieben eingefordert.

6.3 Qualifikation der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber

Alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leifadens 6 entsprachen.

6.4 Bei örtlicher Verfügbarkeit werden solche Forstunternehmer eingesetzt, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen

Die in den Vor-Ort-Audits angetroffenen Forstunternehmen bzw. die Auftraggeber konnten grundsätzlich ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die Dienstleistungen vorweisen.

In einem Forstbetrieb wurde ein Unternehmer ohne anerkanntes Zertifikat eingesetzt.

6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV (auch Rettungskette)

In grundsätzlich allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben wurden keine Abweichungen zu den Anforderungen der UVV Forst festgestellt.

In einem Fall wurde bei der motor-manuellen Holzernte gegen die UVV Forst verstoßen (Absperrung der Hiebsfläche, Motorsäge, Verbandspäckchen am Mann, Gefährdungsbeurteilung). Des Weiteren wurde bei der Holzrückung gegen die UVV Forst verstoßen (Persönliche Schutzausrüstung).

Ein System für Rettungsketten im Wald wurde im Landeswaldbetrieb (LFB) vollständig umgesetzt. Hier wurde noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Kennzeichnung der Rettungspunkte in der Natur geäußert.

6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen (Beschäftigte und Private Brennholzselbstwerber)

Grundsätzlich werden in allen begutachteten Forstbetrieben Sonderkraftstoffe durch die Beschäftigten eingesetzt. In einem Falle soll erst bei Neuanschaffung der Motorsägen umgestellt werden.

Für die private Brennholzselbstwerbung wurde grundsätzlich ein entsprechender Passus in die Selbstwerberverträge übernommen. In einem Forstbetrieb erfolgte dieses bisher nicht.

6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken, Totholz etc.).

6.8 Beschäftigung aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft

Bei Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt diese auf der Grundlage geltender Tarifverträge (TVÖD). Alle übrigen Betriebe verfügen über kein eigenes Personal.

6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet.

6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine).

6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt. Es konnte beobachtet werden, dass ausgewiesene Naturdenkmäler in besonderer Weise geschützt wurden.

7. Zusammenfassung der im 12. Vor-Ort-Audit festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Leitlinie:	Standards PEFC-Leitlinie	Haupt- abweichung	Neben- abweichung	Verbesserungsbedarf
Nr. 2.2, Leitfaden 2	Dokumentation Pestizideinsatz			1
Nr. 2.5	Flächiges Befahren der Bestände			1
Nr. 2.9	Fällungs- und Rückeschäden		1	
Nr. 3.3	Angemessene Bestandespflege		1	
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbiss- und Schäl -Schäden)		2	1
Nr. 4.4	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft		3	1
Nr. 6.1	Bestand von forstlich ausgebildetem Fachpersonal			1
Nr. 6.4	Einsatz Forstunternehmer mit anerkannter Zertifizierung	1		
Nr. 6.6	Zweitaktmotoren: Sonderkraftstoffe			2
Nr. 6.5	Einhaltung der UVV <ul style="list-style-type: none"> • Betriebseigene Forstwirte • Rettungskette 	1		1

Forstwirtschaftsbetriebe, in denen Abweichungen (kein Verbesserungsbedarf) festgestellt wurden: 1 Bundeswald-Revier, 1 Kommunalwaldbetrieb, 2 Privatwaldbetriebe

8. Sicherung der Systemstabilität

Der Informationsgrad hinsichtlich des PEFC-Systems innerhalb der im Vor-Ort-Audit der Region angetroffenen Forstbetriebe kann als grundsätzlich PEFC konform bezeichnet werden. Grundsätzlich lagen in den Betrieben Informationen zur PEFC – Leitlinie (PEFC-Standard) sowie den Zielformulierungen als Bestandteil des regionalen Waldberichtes vor. Dokumentationen zu PEFC- relevanten Betriebsabläufen werden geführt.

Die Kommunikation zwischen den Teilnahmebetrieben und der Regionalen Arbeitsgruppe PEFC als Zertifikatshalter ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung. Daher werden durch die RAG S-A Maßnahmen umgesetzt, die die Erhebung von Information und Daten aus den Forstbetrieben sicherstellt. Jährlich werden Auswertungen der eingegangenen Informationen durchgeführt. Dokumentationen dieser Maßnahmen sind Bestandteil der regelmäßigen Tagungen der RAG Sachsen-Anhalt.

9. Ergebnis

9.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben

Das Vor-Ort Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt nur in geringer Anzahl Abweichungen von der PEFC-Leitlinie festgestellt, wie in der Tabelle unter Punkt 7 dargestellt. 2 Abweichungen wurden als Hauptabweichung , 7 als Nebenabweichungen eingestuft.

Es konnte in allen auditierten Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart und dokumentiert.

9.2. Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen der RAG und den teilnehmenden Forstbetrieben wurde im Jahre 2013 mit Änderung des Vorsitzes verstärkt und kann als zielführend bezeichnet werden. Die Arbeit der RAG soll, neben anderem, weiterhin auf die Einbindung der Teilnahmebetriebe gezielt sein.

Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des 12. PEFC Vor-Ort Audits weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen.

Hannover, den 08.01. 2014



Carsten Kahlert
TÜV NORD CERT GmbH
Fachleitung PEFC



Markus Sturm
TÜV NORD CERT GmbH
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft